



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **Sitzung** des

GEMEINDERATES

am **Donnerstag, den 23. Juni 2022** im Gemeindeamt, Hauptplatz 1, 3462 Absdorf, Sitzungssaal

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 20.15 Uhr

Die Einladung erfolgte am 10.6.2022
durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

1. Bgm. Franz DAM
2. Vzbgm. Leopold WEINLINGER

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|-------------------------------|--------------------------------------|
| 3. GGR Norbert FISCHER | 4. GGR Elisabeth HOFBAUER |
| 5. GGR Ing. Franz TAMPERMEIER | |
| 6. GR Ursula BERTHOLD | 7. GR Gabriele REITER |
| 8. GR Markus KIENER | 9. GR Michaela WEINLINGER |
| 10. GR Stefan DETTER | 11. GR Ing. Barbara PETER-VÖRÖSMARTY |
| 12. GR Ing. Karl SCHWAIGER | 13. GR Manfred JARESCH |
| 14. GR Thomas VOLLMANN | 15. |
| 16. | 17. |
| 18. | 19. |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|--------------------------------------|--------------------|
| 1. Schriftführer: Sekr. Josef PAUSER | 2. VB Susanne HOCH |
| 3. | |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|------------------------|------------------------|
| 1. GGR Franz NEFISCHER | 2. GR Alexander LEHNER |
| 3. GR Roman MAHRER | 4. GR Franz FISCHER |
| 5. GR Thomas KOZAK | |

NICHTENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- 1.

Vorsitzender: Bgm. Franz DAM

Die Sitzung ist öffentlich.
Die Sitzung ist beschlussfähig.

Bgm. Franz DAM bringt vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als „**Beilage A**“ diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen **Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973**, ein.

Er stellt den ANTRAG:

Der Gemeinderat möge diese Angelegenheiten in der heutigen öffentlichen Sitzung als

TOP 13: Beauftragung einer Machbarkeitsstudie über die Erweiterung der Volksschule samt Tagesbetreuung und Integration der bestehenden Musikschule/Musikverein durch die BIG – Bundesimmobiliengesellschaft.

aufnehmen und inhaltlich behandeln.

Beschluss: Der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

TAGESORDNUNG

der Sitzung vom 23. Juni 2022 und Genehmigung derselben.

- TOP 1:** Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Öffentlichen Sitzung des Gemeinderates.
- TOP 2:** Beschlussfassung und Annahme des Fördervertrages vom 10.05.2022 mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH für die Abwasserentsorgungsanlage BA 13 Kanalsanierung Weinbergstraße.
- TOP 3:** Übernahme des neu entstandenen Grundstückes Nr. 908/2 im Ausmaß von 528 m², inneliegend in der EZ 504, Grundbuch 20001 Absdorf, gem. der Vermessungsurkunde der di wotruba-oestreicher-buchmann ZT.G.f.V. mbh, GZ. wob-3888-21 (Grünlandteilung des Gstk. Nr. 908) der Absdorfer Kommunalimmobilien GmbH ins Öffentliche Gut der Marktgemeinde Absdorf.
- TOP 4:** Jährlicher Heizkostenzuschuss, Anpassung an den Fördersatz des Landes NÖ.
- TOP 5:** Beschlussfassung einer Verordnung gem. § 31 NÖ Bauordnung 2014 über die Benennung des neuen Gemeindestraßenzuges für den Weg des künftigen Kindergarten-Standortes „*Kindergarten West*“.
- TOP 6:** Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Mietvertrages mit der 7reasons Medien GmbH.
- TOP 7:** Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Leistungen zur Herstellung der Gemeindezeitung aufgrund der durchgeführten Neuausschreibung.
- TOP 8:** Anpassung der Beiträge im Kindergarten (*Elternbeitrag, Essensbeitrag, Früh- und Nachmittagsbetreuung*) in der TBE - Tagesbetreuungseinrichtung (*Betreuungsbeitrag und Essensbeitrag*), in der Schulischen Nachmittagsbetreuung (*Früh- und Nachmittagsbetreuung, Essensbeitrag, Bastelbeitrag*) sowie in der Ferienbetreuung im Hort (*Betreuungsbeitrag, Essensbeitrag, Bastelbeitrag*).

VERLAUF der SITZUNG

- TOP 9:** Anpassung des Menüpreises für die Aktion „*Essen auf Rädern*“.
- TOP 10:** Ansuchen der sanDAM GmbH, 3462 Absdorf, Wirtschaftspark 8 um Verpachtung einer Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 1573/4 im Bereich des Wirtschaftsparks zur Herstellung von Parkflächen.
- TOP 11:** Beschlussfassung des auf Basis des durchgeführten *Familienaudits – Familienfreundliche Gemeinde* erstellten Maßnahmenkataloges.
- TOP 12:** Beitritt der Marktgemeinde Absdorf zur Energiegemeinschaft Wagram eGen.
- TOP 13:** Beauftragung einer Machbarkeitsstudie über die Erweiterung der Volksschule samt Tagesbetreuung und Integration der bestehenden Musikschule/Musikverein durch die BIG – Bundesimmobiliengesellschaft.

Nichtöffentliche Sitzung

- TOP 1:** Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates.
- TOP 2:** Rechtssache.
- TOP 3:** Ehrungen.

VERLAUF der SITZUNG

TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Öffentlichen Sitzung des Gemeinderates.

Eine Ausfertigung des erstellten Protokolls der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung wurde gem. der Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung den von den vertretenen Parteien namhaft gemachten Mitgliedern des Gemeinderates zeitgerecht zur Verfügung gestellt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das „*Öffentliche Sitzungsprotokoll*“ der letzten Gemeinderatssitzung vom 24. Mai 2022 keine Einwände erhoben wurden.

Daraufhin wird das **Protokoll der letzten „Öffentlichen Sitzung“ vom 24. Mai 2022** von den genannten Vertretern der einzelnen Fraktionen gefertigt und **gilt nunmehr als genehmigt.**

TOP 2: Beschlussfassung und Annahme des Fördervertrages vom 10.05.2022 mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH für die Abwasserentsorgungsanlage BA 13 Kanalsanierung Weinbergstraße.

Um die bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH eingereichte Förderung für die Sanierung der Abwasserentsorgungsanlage BA 13 Kanalsanierung Weinbergstraße lukrieren zu können, wäre die Annahme des vorliegenden Förderungsvertrages vom 10.5.2022, Antragsnummer B905774 zu beschließen.

Gem. dem Förderungsvertrag wird die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 65.000,00 in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen bezahlt.

VERLAUF der SITZUNG

weiter zu TOP 2.)

Nach eingehender Beratung und Erörterung, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss zur vorbehaltlosen **Annahme des Förderungsvertrages** vom 10.5.2022, Auftragsnummer **B905774** mit der **Kommunalkredit Public Consulting GmbH, 1090 Wien, Türkenstraße 9; Förderung in Höhe von € 65.000,00** (Auszahlung in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen) für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 13 Absdorf – Kanalsanierung Weinbergstraße fassen.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

TOP 3: Übernahme des neu entstandenen Grundstückes Nr. 908/2 im Ausmaß von 528 m², inneliegend in der EZ 504, Grundbuch 20001 Absdorf, gem. der Vermessungsurkunde der di wotruba-oestreicher-buchmann ZT.G.f.V. mbh, GZ. wob-3888-21 (Grünlandteilung des Gstk. Nr. 908) der Absdorfer Kommunalimmobilien GmbH ins Öffentliche Gut der Marktgemeinde Absdorf.

Im Zuge der Errichtung eines weiteren Kindergartenstandortes sowie des durch die Absdorfer Kommunalimmobilien GmbH durchgeführten Grundstücksverkaufes der Parz. 908, wäre nunmehr gem. vorliegendem Teilungsplan, GZ. wob-3888-21 eine aufgrund einer Teilung durchgeführten neuentstandene Fläche – Parz. 908/2 im Ausmaß von 528 m² unentgeltlich ins Öffentliche Gut der Marktgemeinde Absdorf zu übernehmen.

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge die unentgeltliche Übernahme des neuentstandenen Grundstückes Nr. 908/2, KG. 20001 Absdorf im Ausmaß von 528 m² der Eigentümerin, die Absdorfer Kommunalimmobilien GmbH gem. dem vorliegenden Teilungsplan der wob zt. Gesellschaft für vermessungswesen mbh., 3465 Königsbrunn am Wagram, Am Bromberg 8, GZ. wob-3888-21 betreffend die Errichtung eines weiteren Kindergartenstandortes sowie Wohneinheiten beschließen.

Die Übernahme ins Öffentliche Gut ist an der Anschlagtafel kundzumachen.

Sämtliche Kosten und Gebühren der grundbücherlichen Durchführung sind seitens der Marktgemeinde Absdorf zu entrichten.

Ein Auszug aus dem Teilungsplan, GZ. wob-3888-21 wird dem **PROTOKOLL als BEILAGE zu TOP 3** angeschlossen.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

TOP 4: Jährlicher Heizkostenzuschuss, Anpassung an den Fördersatz des Landes NÖ.

Der Vorsitzende schlägt vor, den Heizkostenzuschuss der Gemeinde an den Fördersatz des Landes NÖ anzupassen. Derzeit beträgt der durch die Marktgemeinde Absdorf ausbezahlte Heizkostenzuschuss € 80,- pro Jahr. Die letzte Erhöhung wurde im Jahr 2014 beschlossen.

Die NÖ Landesregierung gewährt dzt. einen Heizkostenzuschuss in Höhe von € 150,- pro Jahr.

weiter zu TOP 4.)

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss zur Anpassung des **Heizkostenzuschusses der Gemeinde** von dzt. € 80,- pro Jahr auf **dzt. € 150,- pro Jahr ab dem Winter 2022/2023**, in Anlehnung an den Fördersatz des Landes NÖ fassen, wobei die Voraussetzungen zur Gewährung dieser Gemeindeförderung (*Hauptwohnsitz in Absdorf, Bezug einer Ausgleichs- bzw. Ergänzungszulage aufgrund des Erhalts einer staatlichen Pension sowie eigene, bewohnte Wohneinheit*) unverändert bleiben sowie beschließen, dass bei jeder Anhebung des Fördersatzes des Landes NÖ auch jener der Marktgemeinde Absdorf künftig im selben Ausmaß gewährt wird, sodass hierfür keine gesonderten Beschlüsse des Gemeinderates mehr zu fassen sind.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

TOP 5: **Beschlussfassung einer Verordnung gem. § 31 NÖ Bauordnung 2014 über die Benennung des neuen Gemeindestraßenzuges für den Weg des künftigen Kindergarten-Standortes „Kindergarten West“.**

Im Bereich des neuen Kindergartenstandortes (samt Wohneinheiten) wäre es erforderlich, hierfür eine geeignete Straßenbezeichnung festzulegen, weshalb der Vorsitzende Bgm. Franz DAM die Mitglieder des Gemeinderates dazu einlädt, einen entsprechenden Straßennamen zu finden.

Folgende Vorschläge für die Benennung des Straßenzuges im Bereich des in Errichtung befindlichen Kindergartenstandortes wurden eingebracht und stehen zur Beschlussfassung:

- **“Holunderweg”**

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen und den neuen Straßenzug betreffend den künftigen Kindergartenstandort – „Kindergarten West“ wie folgt benennen:

- **„Holunderweg”**

Eine entsprechende Verordnung ist öffentlich kundzumachen.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

Die Plandarstellung wird dem **PROTOKOLL als BEILAGE zu TOP 5** angeschlossen.

Der Vorsitzende Bgm. Franz DAM stellt fest, dass aufgrund der Befangenheit von Vizebgm. Leopold WEINLINGER und GGR Michaela WEINLINGER beim **TOP 6**, die **Beschlussfähigkeit** gem. § 48 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 idgF **nicht mehr gegeben** ist, weshalb dieser Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung des Gemeinderates behandelt wird.

TOP 6: **Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Mietvertrages mit der 7reasons Medien GmbH.**

VERLAUF der SITZUNG

Der Vorsitzende Bgm. Franz DAM stellt fest, dass aufgrund der Befangenheit von Vizebgm. Leopold WEINLINGER und GGR Michaela WEINLINGER beim **TOP 7**, die **Beschlussfähigkeit** gem. § 48 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 idgF **nicht mehr gegeben** ist, weshalb dieser Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung des Gemeinderates behandelt wird.

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Leistungen zur Herstellung der Gemeindezeitung aufgrund der durchgeführten Neuausschreibung.

TOP 8: Anpassung der Beiträge im Kindergarten (Elternbeitrag, Essensbeitrag, Früh- und Nachmittagsbetreuung) in der TBE - Tagesbetreuungseinrichtung (Betreuungsbeitrag und Essensbeitrag), in der Schulischen Nachmittagsbetreuung (Früh- und Nachmittagsbetreuung, Essensbeitrag, Bastelbeitrag) sowie in der Ferienbetreuung im Hort (Betreuungsbeitrag, Essensbeitrag, Bastelbeitrag).

Im NÖ Landeskindergarten Absdorf, der Tagesbetreuungseinrichtung Absdorf (TBE) sowie in der Schulischen Nachmittagsbetreuung samt (Sommer)Ferienbetreuung im Hort wäre eine geringfügige Anpassung der Beiträge notwendig.

Diesbezüglich hat der zuständige GR-Ausschuss II in seiner Sitzung am 4.4.2022 beratschlagt und empfiehlt daher folgende Preisanpassungen:

Tagesbetreuungseinrichtung (TBE)

Betreuungsbeitrag (pro Betreuungsstunde)

derzeit
€ 3,00 (inkl. 13% USt.)

Anpassung – NEU:
€ 3,50 (inkl. 13% USt.)

Essensbeitrag (pro Menü)

derzeit
€ 2,50 (inkl. 13% USt.)

keine Anpassung vorgesehen

NÖ Landeskindergarten Absdorf

Elternbeitrag (pro Monat)

derzeit
€ 11,82 + 10% MwSt. = € 13,00

keine Anpassung vorgesehen

Essensbeitrag (pro Menü)

derzeit
€ 2,27 + 10% MwSt. = € 2,50

Anpassung – NEU:
€ 3,18 + 10% USt. = € 3,50

Die Kosten der Frühbetreuung sowie der Nachmittagsbetreuung bleiben zur Gänze unverändert!

VERLAUF der SITZUNG

weiter zu TOP 8.)

Schulische Nachmittagsbetreuung

Nachmittagsbetreuung (pro Monat)

derzeit

1 Tag: € 30,-

2 Tage: € 45,-

3 Tage: € 60,-

4 Tage: € 75,-

5 Tage: € 90,-

Anpassung- NEU:

1 Tag: € 35,-

2 Tage: € 50,-

3 Tage: € 65,-

4 Tage: € 80,-

5 Tage: € 95,-

Essensbeitrag

derzeit € 3,50 pro Menü

Anpassung – NEU:

€ 4,50 pro Menü

Die Kosten der Frühbetreuung sowie der Bastelbeitrag bleiben zur Gänze unverändert!

Ferienbetreuung im Hort

Essensbeitrag

derzeit € 3,50 pro Menü

Anpassung – NEU:

€ 4,50 pro Menü

Bastelbeitrag (pro Kind)

derzeit

€ 1,- pro Woche

Anpassung – NEU:

€ 5,- pro Woche

Die Betreuungskosten (pro Kind, pro Woche) bleiben zur Gänze unverändert!

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge eine Anpassung der Beiträge für die Tagesbetreuungseinrichtung (TBE), den Kindergarten, die Schulische Nachmittagsbetreuung sowie die Ferienbetreuung im Hort in der vorgenannten Höhe beschließen.

Sämtliche Preisanpassungen werden ab Beginn des neuen Schul- und Kindergartenjahres 2022/2023 (5. September 2022) wirksam.

Beschluss:

Der Antrag wird **angenommen**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 9: Anpassung des Menüpreises für die Aktion „Essen auf Rädern“.

Der Vorsitzende erläutert den Mitgliedern des Gemeinderates, dass der Menüpreis der Aktion „Essen auf Rädern“ zuletzt 2019 angepasst wurde. Die Menüpreise für Essen auf Rädern betragen derzeit beim GH Salomon € 7,50 wird jedoch ab 1.7.2022 auf € 8,00 erhöht und beim GH Wild € 6,50.

Unter diesem Aspekt ist auch die Marktgemeinde Absdorf dazu angehalten, den Menüpreis für Essen auf Rädern neuerlich anzupassen, zumal auch unter Einberechnung der Förderung der NÖ Landesregierung keine Kostendeckung gegeben ist.

VERLAUF der SITZUNG

weiter zu TOP 9.)

Zusätzlich muss die Marktgemeinde Absdorf für den Ankauf des Geschirrs aufkommen, wodurch sich ebenfalls hohe, nicht förderfähige Kosten ergeben.

Eine Preisanpassung ist somit unumgänglich, weshalb der Vorsitzende Bgm. Franz DAM vorschlägt, den Preis wie folgt anzupassen:

Menüpreis der Aktion „Essen auf Rädern“ (pro Menü)

- von derzeit € 5,60

Anpassung – NEU auf: € 7,00

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen und den

Menüpreis der Aktion „Essen auf Rädern“ (pro Menü)

- von derzeit € 5,60

Anpassung – NEU auf: € 7,00

erhöhen.

Der neue Menüpreis für die Aktion „Essen auf Rädern“ soll ab 1.7.2022 angepasst werden.

Eine entsprechende Information über die Preisanpassung der Aktion „Essen auf Rädern“ ergeht an die betroffenen Personen.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

Bgm. Franz DAM ist beim TOP 10 befangen, übergibt daher den Vorsitz an Vizebgm. Leopold WEINLINGER und verlässt den Sitzungssaal.

TOP 10: Ansuchen der sanDAM GmbH, 3462 Absdorf, Wirtschaftspark 8 um Verpachtung einer Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 1573/4 im Bereich des Wirtschaftsparks zur Herstellung von Parkflächen.

Die sanDAM GmbH, 3462 Absdorf, Wirtschaftspark 8 hat mit Schreiben vom 1.6.2022, GZ. 111-840/2022 ein Ansuchen um Verpachtung eines Teilstückes der gemeindeeigenen Parz. 1573/4, EZ. 1, KG. 20001 im Ausmaß von ca. 163 m² gestellt. Das Grundstück befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Wirtschaftspark und würde als Parkfläche genützt werden.

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Vizebgm. Leopold WEINLINGER den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen und gem. vorliegendem Ansuchen der Verpachtung des gemeindeeigenen Grundstückes Parz. 1573/4, KG. 20001 Absdorf, EZ.1 im Ausmaß von 163 m² an die sanDAM GmbH, Wirtschaftspark 8, 3462 Absdorf, beginnend ab 1.7.2022 bis 30.6.2032, zu einer jährlichen Pacht in Höhe von € 50,- zustimmen.

Ein Pachtvertrag ist auszufertigen.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **mehrstimmig**
(11 Stimmen dafür, davon 10 Stimmen der ÖVP und 1 Stimme der SPÖ von GR Thomas Vollmann, 3 Stimmenthaltungen von GGR Ing. Franz Tampermeier, GR Ing. Karl Schwaiger, GR Manfred Jaresch)

VERLAUF der SITZUNG

Nach der Beschlussfassung des TOP 10 kehrt Bgm. Franz DAM wieder in den Sitzungssaal zurück und übernimmt den Vorsitz.

TOP 11: Beschlussfassung des auf Basis des durchgeführten Familienaudits – Familienfreundliche Gemeinde erstellten Maßnahmenkataloges.

Im Zuge des Audits „Familienfreundliche Gemeinde“ samt UNICEF-Zertifizierung wäre nunmehr aufgrund der Ergebnisse der durchgeführten Prozesse (div. Workshops, Fragebögen und Bürgerbeteiligung), ein Maßnahmenkatalog als Basis für künftige Infrastrukturplanungen zu beschließen.

Der Vorsitzende Bgm. Franz DAM bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den Maßnahmenkatalog zur Kenntnis.

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden **Maßnahmenkatalog**, welcher im Zuge des Audits „Familienfreundliche Gemeinde“ als Grundlage für ggf. künftige Planungen hinsichtlich der Erweiterung von Infrastruktur im Ortsgebiet beschließen.

Beschluss: *Der Antrag wird **angenommen***

Abstimmungsergebnis: ***einstimmig***

Der **Maßnahmenkatalog „Familienfreundliche Gemeinde“** wird dem Protokoll als **BEILAGE zu TOP 11** angeschlossen.

TOP 12: Beitritt der Marktgemeinde Absdorf zur Energiegemeinschaft Wagram eGen.

Der Vorsitzende erläutert den Mitgliedern des Gemeinderates, dass angedacht ist, sich seitens der Marktgemeinde Absdorf an einer Energiegenossenschaft zu beteiligen.

Diesbezüglich wurde ein Planungs- und Umsetzungsvorschlag erarbeitet, sodass die teilnehmenden Gemeinden zur Realisierung dieses Projektes einen entsprechenden Beitrittsbeschluss zu fassen haben.

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den **Grundsatzbeschluss** zum Beitritt zur Energiegenossenschaft Wagram eGen, **vorbehaltlich** der Gründung der Genossenschaft, fassen und weiters festlegen nach Gründung einen Beitrittsbeschluss nach Vorliegen der Satzung und Gründungsunterlagen zu fassen.

Es ist beabsichtigt, mit den übrigen Wagram-Gemeinden eine gemeinsame Genossenschaft zu gründen.

Beschluss: *Der Antrag wird **angenommen***

Abstimmungsergebnis: ***einstimmig***

TOP 13: Beauftragung einer Machbarkeitsstudie über die Erweiterung der Volksschule samt Tagesbetreuung und Integration der bestehenden Musikschule/Musikverein durch die BIG – Bundesimmobiliengesellschaft.

In der Sitzung des Gemeinderates am 3.3.2022 (TOP 11) wurde der Grundsatzbeschluss zum Zu- und Umbau der Volksschule Absdorf sowie die Erstellung einer Machbarkeitsstudie durch die BIG – Bundesimmobiliengesellschaft gefasst.

Diesbezüglich liegt nunmehr ein Angebot zur Erarbeitung einer *Machbarkeitsstudie über die Erweiterung für Volksschule samt Tagesbetreuung und Integration der bestehenden Musikschule* vom 7.6.2022 der BIG vor.

Die Angebotssumme beträgt € 22.200,- (inkl. 20% USt.).

GGR Ing. Franz TAMPERMEIER stellt folgenden ANTRAG:

Um eine kosteneffiziente Planung zu ermöglichen, muss folgender Punkt in der Machbarkeitsstudie eindeutig schriftlich mit dem Auftragnehmer geklärt werden.

- Ist ein statisches Gutachten enthalten oder nicht?
 - Im „Leistungsumfang ist es beschrieben.
 - Bei „Nichtenthalten sind“ ist es eindeutig ausgenommen.

Ein statisches Gutachten über eine 1 – 2 geschoßige Aufstockung muss vor einer Machbarkeitsstudie, in der die weiteren Anforderungen (Raumbedarf, Fluchtwege, etc.) betrachtet werden, vorliegen. Sollte das statische Gutachten negativ ausfallen muss über Alternativen nachgedacht werden. Alternativen bieten mit Sicherheit geeignetere Umsetzungsmöglichkeiten.

Beschluss: *Der Antrag wird **abgelehnt***
Abstimmungsergebnis: ***mehrstimmig***
(4 Stimmen der SPÖ dafür, 10 Stimmen der ÖVP dagegen)

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss zur Vergabe der Leistungen betreffend die **Erstellung einer Machbarkeitsstudie für den geplanten Zu- und Umbau der Volksschule Absdorf gem. dem vorliegenden Angebot vom 7.6.2022 an die BIG – Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H, 1020 Wien, Trabrennstraße 2c zum Angebotspreis von € 18.500,- zzgl. 20% USt. = € 3.700,- = € 22.200,-** vergeben.

Beschluss: *Der Antrag wird **angenommen***
Abstimmungsergebnis: ***mehrstimmig***
(10 Stimmen der ÖVP dafür,
3 Stimmen der SPÖ von GGR Ing. Franz Tampermeier,
GR Ing. Karl Schwaiger, GR Manfred Jaresch dagegen,
1 Stimmenthaltung von GR Thomas Vollmann)

Von der Öffentlichkeit ausgenommen:

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates.

TOP 2: Rechtssache.

TOP 3: Ehrungen.


Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Gemeinderatssitzung am genehmigt.

Der Schriftführer:



.....
Skr. Josef PAUSER

Der Bürgermeister:



.....
Franz DAM

.....
Gemeinderat

GGR Norbert FISCHER

.....
Gemeinderat

GGR Ing. Franz TAMPERMEIER